

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/236

Datum der Freigabe: 20.11.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.11.2015
Bearb.:	Erich Reuter	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anbau Feuerwehrgerätehaus Mehlby / Produktkonto: 2/12600/091010
hier: Freigabe Sperrvermerk Mehrkosten

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, die für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses erforderlichen Mehrkosten in Höhe von 90.000,00 EUR brutto zur Verfügung zu stellen und gemäß Deckungsvorschlag der Kämmerei mit Vermerk vom 02.07.15 auszugleichen. Von den 90.000,00 EUR wurden 50.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Hauptausschuss aufgehoben werden kann, wenn entsprechende Nachweise vorliegen.

Die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage am 29.10.2015 eingegangenen Rechnungen sehen wie folgt aus:

Gebucht bis 29.10.2015 insgesamt:	339.812,19 EUR brutto
In Bearbeitung befindliche Rechnungen bis 24.11.2015	
geprüfte Schlussrechnung der Fa. Boysen vom 08.10.2015 *)	23.869,91 EUR brutto
Rechnung Vermesser vom 28.09.2015	907,25 EUR brutto
Rechnung Baustrom (hausintern Stadt Kappeln vom 24.11.15)	1.154,79 EUR brutto
Angebot Abbruch Florianhaus	9.639,00 EUR brutto
Gesamtrechnungsbetrag:	375.383,14 EUR brutto

*) Die geprüfte Schlussrechnung wurde dem Auftragnehmer der schlüsselfertigen Gesamtleistung (Fa. Boysen) am 04.11.2015 übersandt. Die Fa. Boysen hat mit Schreiben vom 05.11.2015 den Vorbehalt gegen die bearbeitete Schlussrechnung gem. VOB/B §16 (3)5 erklärt. Ein Vermittlungsgespräch zwischen der Fa. Boysen (Forderung Gesamtkosten: 365.227,35 EUR brutto) und der Bauverwaltung der Stadt Kappeln (geprüfte Schlussrechnung Gesamtkosten: 336.192,67 EUR brutto) ist am 23.11.2015 nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen.

Der Betrag in Höhe von 375.383,14 EUR brutto übersteigt die am 14.07.2015 freigegebenen Finanzmittel von 340.000,00 EUR brutto um einen Betrag von 35.383,14 EUR brutto. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Gesamtrechnungsbetrag nach Vorlage einer Begründung des Auftragnehmers zum Vorbehalt gegen die geprüfte Schlussrechnung erhöhen könnte, beantragt die Bauverwaltung zunächst die Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von

36.000,00 EUR.

Die Differenz zwischen der Summe von 50.000,00 EUR gemäß Sperrvermerk und der erforderlichen Summe von 36.000,00 EUR zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen beträgt 14.000,00 EUR; dieser Betrag in Höhe von 14.000,00 EUR sollte erneut mit einem Sperrvermerk versehen werden, der durch den Hauptausschuss unter Vorlage entsprechender Nachweise aufgehoben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan ()

Finanzplan ()

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Freigabe der mit einem Sperrvermerk versehenen Mehrkosten in Höhe von 36.000,00 EUR für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Mehlby. Der Differenzbetrag in Höhe von 14.000,00 EUR (zu den kalkulierten Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 EUR) wird erneut mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Hauptausschuss aufgehoben werden kann, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgenden BV empfohlen:

Mit der Aufhebung des Sperrvermerkes wird nicht die weitere Möglichkeit der Überprüfung des Vergabeverfahrens ausgeschlossen. Der Hauptausschuss erteilt die Freigabe der mit einem Sperrvermerk versehenen Mehrkosten in Höhe von 36.000,00 EUR für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Mehlby